



Amtliche Bekanntmachung

Beschlüsse des Grossen Gemeinderates vom 22. Mai 2017

- I. Die Motion Ch. Baumann (SP), D. Steiner (SVP), L. Banholzer (EVP), Th. Leemann (FDP) und Ch. Griesser (Grüne) betr. Ausbau des Glasfasernetzes in den Aussenwachen von Winterthur wird dringlich erklärt und an den Stadtrat überwiesen.
- II. Als neues Mitglied der Sachkommission Soziales und Sicherheit wird für den Rest der Amtsdauer 2014/2018 Urs Glättli (GLP) gewählt.
- III. Als Mitglied der Spezialkommission «Verselbständigung Stadtwerk» wird Katrin Cometta (GLP) gewählt.
- IV. 1. Die Verordnung über die Finanzkontrolle vom 15. April 2013 wird mit einem 1. Nachtrag wie folgt geändert:

§ 4 lautet neu wie folgt:
¹ Die Leitung der Finanzkontrolle stellt ihr Personal im Rahmen des vom Grossen Gemeinderat bewilligten Budgets an.
² Die Stelleneinreihung erfolgt durch die Leitung der Finanzkontrolle nach Anhörung der Funktionsbewertungskommission.
³ Das Personal arbeitet ausschliesslich nach den Weisungen der Leitung der Finanzkontrolle.
⁴ Es untersteht im Übrigen dem städtischen Personalrecht.

2. Die Änderung gemäss Ziff. 1 tritt auf den 1. Juli 2017 in Kraft. Wird ein Rechtsmittel ergriffen, entscheidet die Ratsleitung des Grossen Gemeinderates über die Inkraftsetzung.
- V. 1. Es wird davon Kenntnis genommen, dass der Stadtrat das seit Juli 2013 sistierte Geschäft «Zusammenschluss von Kunstverein und Villa Flora» (Antrag und Weisung an der Grossen Gemeinderat vom 13. März 2013, GGR Nr. 2013.026) zurückgezogen hat.

2. Der Stadtrat wird ermächtigt, den bestehenden Subventionsvertrag mit dem Kunstverein Winterthur vom 27. Februar 2005 in folgenden Regelungsbereichen anzupassen:
 - Erweiterung des Leistungskatalogs des Kunstvereins auf sämtliche Aufgaben, die mit dem Betrieb eines integrierten Museums gemäss der «Drei-Häuser-Strategie» des städtischen Museumskonzepts vom 27. Mai 2015 verbunden sind, unter Einbezug der Winterthurer Kunstmuseen an den Standorten Mu-

seumstrasse (bisher Kunstmuseum Winterthur), Stadthausstrasse (bisher Museum Oskar Reinhart) und Tösstalstrasse (bisher Villa Flora).

- Festsetzung der jährlich wiederkehrenden finanziellen Leistungen der Stadt an den Kunstverein Winterthur ab dem Rechnungsjahr 2017 auf total 1'120'000 Fr.; dies entspricht einer Beitragserhöhung gegenüber dem aktuellen Subventionsvertrag von insgesamt 475'000 Fr. Diese setzt sich zusammen aus einer Subventionserhöhung von 350'000 Fr. und einer Kompensationszahlung von 125'000 Fr. für eine weggefallene Leistung aus dem alten kantonalen Finanzausgleich.
- Bereinigung von Vertragsbestimmungen, die auf überholten kantonalen Rechtsgrundlagen beruhen.

- VI. 1. Die Stadt Winterthur ergreift gegen den Beschluss des Kantonsrats vom 3. April 2017 das Gemeindereferendum und verlangt damit die Durchführung einer Volksabstimmung zur Änderung des Sozialhilfegesetzes (Aufhebung Sozialhilfeleistungen für vorläufig Aufgenommene, KR-Nr. 272b/2014).
2. Der Stadtrat wird beauftragt, den Beschluss gemäss Ziffer 1 der Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich mitzuteilen und den entsprechenden Text in der Abstimmungszeitung zu verfassen.
- VII. Die Interpellation B. Helbling (SP), K. Cometta (GLP), K. Gander (Grüne/AL), B. Huizinga (EVP) betr. Unterstützung bei vorläufig aufgenommenen Ausländerinnen und Ausländern wird aufgrund der stadträtlichen Antwort als erledigt abgeschrieben.
- VIII. 1. Im Rahmen der Umsetzung der Motion betr. einheitliche Zuständigkeit bei Einbürgerungen (GGR-Nr. 2014.89) werden vier Erlasse geändert (Gemeindeordnung [zuhanden der Volksabstimmung], Verordnung über das Bürgerrecht der Stadt Winterthur, Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates und Reglement über die Entschädigungen an Behördenmitglieder). (Der detaillierte Beschluss kann im Internet und während der Beschwerdefrist auf der Stadtkanzlei, Pionierstrasse 7, 8403, eingesehen werden.)

Bürgerrechtsgeschäfte:

Unter Vorbehalt der Erteilung der eidg. Einbürgerungsbewilligung werden in das Bürgerrecht der Stadt Winterthur aufgenommen:

1. SAVIC geb. DIMIC Aleksandra, geb. 1987, mit Kindern Tea, geb. 2013, und Lea, geb. 2016, von Serbien
2. AHMAD Asad Zafar, geb. 1987, und AHMAD geb. KHAN Faiza Sumbal, geb. 1990, mit Kindern Ahil, geb. 2013, und Amar, geb. 2014, von Deutschland
3. ANTOLOVIC Drago, geb. 1948, und ANTOLOVIC geb. KRIPA Bozena, geb. 1950, von Kroatien
4. ASANI Blerim, geb. 1985, mit Kind Amaar, geb. 2013, von Mazedonien
5. LOUCKOVÁ Barbora, geb. 1981, von Tschechien
6. MAHDI Osama, geb. 1965, und SALIM HASSAN FADLELSEED Roba, geb. 1981, mit Kindern OSAMA MAHDI Siba, geb. 2012, und OSAMA MAHDI Ahmad, geb. 2014, von Sudan

7. VICHATTU Elizabeth Nimmy, geb. 1973, mit Kind Eric Jo, geb. 2002, von Indien
8. ZEKJIRI Amir, geb. 1988, mit Kindern Amar, geb. 2013, und Enis, geb. 2015, von Mazedonien
9. BERISHA Zimer, geb. 1983, mit Kindern Albina, geb. 2010, Albion, geb. 2013, und Rona, geb. 2016, von Kosovo
10. CALLA CHINCHAZO Ruth Aidé, geb. 1976, von Peru
11. DARILMAZ Ahmet, geb. 1977, und DARILMAZ Fatma, geb. 1979, mit Kindern Yusuf, geb. 2001, Kasim, geb. 2004, und Ömer, geb. 2010, von der Türkei
12. HEGEMANN Frank Ulrich, geb. 1973, von Deutschland
13. ISMAILI geb. DAUTI Alberta, geb. 1984, von Mazedonien
14. KNEZEVIC Teodora, geb. 2004, von Serbien
15. VUKOMANOVIC Ljubinko, geb. 1973, von Serbien

Vier Gesuche um Einbürgerung in der Stadt W'thur werden um je ein ½ Jahr zurückgestellt.

Rechtsmittel:

- Beschwerde an den Bezirksrat; Frist 30 Tage ab Publikation
- Stimmrechtsrekurs an den Bezirksrat; Frist 5 Tage ab Publikation

Referendum an den Stadtrat
Frist: 30 Tage ab Publikation

Winterthur, 26. Mai 2017 (Publikationsdatum)

Stadtkanzlei Winterthur

Internet: <http://gemeinderat.winterthur.ch/de/sitzung/>